

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM
HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:
MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB
REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß
LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN
www.baerbelbas.de
www.oezdemir-fuer-duisburg.de
Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

die Zukunft unserer Stahlindustrie stand auch vergangene Woche ganz oben auf der Tagesordnung. Die aktuellen Entwicklungen bei HKM verfolgen wir mit sehr großer Sorge und haben zusammen mit unserer Landtagsabgeordneten Sarah Philipp in einer Solidaritätsadresse an den HKM-Betriebsrat betont: „Wir stehen solidarisch an Eurer Seite, Ihr leistet hervorragende Arbeit bei HKM.“ Wir unterstützen die Forderungen des HKM-Betriebsrates voll und ganz: Es darf vor allem keine betriebsbedingten Kündigungen geben. HKM braucht Standort- und Beschäftigungssicherung sowie zukunftssichernde Investitionen. Es muss sozialverträgliche, solidarische und kluge Lösungen geben, damit alle Mann an Bord bleiben. Für uns ist klar: Stahl ist Zukunft, selbstverständlich auch bei HKM.

Bereits am vergangenen Montag kamen auf Einladung der NRW-Landesgruppe Betriebsrätinnen und Betriebsräte der Thyssenkrupp-Stahlsparte aus NRW mit Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries und uns SPD-Bundestagsabgeordneten zusammen. Es ging unter anderem um Dumpingangebote aus China, die Reform des europäischen Emissionshandels und die mögliche Fusion von Thyssenkrupp mit dem indischen Konkurrenten Tata Steel. Aus Duisburg nahmen Willi Segerath (Konzernbetriebsratsvorsitzender), Günter Back (Gesamtbetriebsratsvorsitzender / Betriebsratsvorsitzender DU Hamborn/Beeckerwerth) und Werner von Häfen (Betriebsratsvorsitzender von TKS Hüttenheim) teil. In der Zielsetzung sind sich alle einig: Die Rahmenbedingungen für die Stahlindustrie müssen dringend verbessert werden.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Verbesserung der Lohngerechtigkeit, die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland, die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuergestaltung, die verbesserten Rahmenbedingungen für die Innere Sicherheit sowie die Verbesserung der Heil- und Hilfsmittelversorgung.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

TOP-THEMA Koalition will für Lohngerechtigkeit sorgen	3
BUNDESHAUSHALT Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern	5
FINANZEN Koalition bekämpft Steuerflucht und Steuergestaltung	6
RECHT Verbesserte Rahmenbedingungen für die Innere Sicherheit	7
GESUNDHEIT Heil- und Hilfsmittelversorgung verbessert	9

TOP-THEMA

Koalition will für Lohngerechtigkeit sorgen

In einer Restaurantküche irgendwo in Deutschland sind nur noch Köchin Claudia und Koch Sebastian mit dem Aufräumen beschäftigt. Nach einem harten Tag mit vielen Gästen haut Sebastian einen Lappen auf die Arbeitsplatte: „Oh Mann. Für den Stress gibt es am nächsten Ersten lausige 2000 Euro brutto.“ „Zieh mal 200 Euro ab – so viel verdiene ich hier“, entgegnet Claudia. Ihr Kollege stutzt: „Du kriegst weniger – warum? Wir haben ein Alter, du warst super in der Lehre und kochst genauso gut wie ich. Sprich mal mit dem Chef“. „Der wird nur sauer, weil wir über unsere Gehälter geredet haben. Ich bin mir sicher, dass ich weniger Kohle kriege, weil ich eine Frau bin“, sagt Claudia. Oft kommt nur per Zufall ans Licht, dass Frauen und Männer im gleichen Beruf, bei gleicher Ausbildung, gleicher Erfahrung, gleichem Wissen und Alter unterschiedlich bezahlt werden. Die Gehaltsstrukturen in Unternehmen liegen im Verborgenen. Zum Teil ist es den Beschäftigten sogar verboten, sich über Gehälter auszutauschen.

Untersuchungen zeigen, dass Frauen durchschnittlich immer noch 21 Prozent weniger als Männer verdienen. Diese Ungerechtigkeit besteht, obwohl im Grundgesetz seit 1949 geschrieben steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ und seit 1957 das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ als ein Grundsatz der Europäischen Union gilt. Seit zehn Jahren weist die Equal-Pay-Day-Kampagne jedes Jahr im März auf die Lohnlücke hin. Denn um das Jahreseinkommen eines Mannes zu erzielen, müssten Frauen bis zum März des Folgejahres arbeiten.



Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert gemeinsam mit Gewerkschaften und Frauenverbänden seit vielen Jahren, dass gesetzlich gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern vorgegangen wird. In den Koalitionsverhandlungen haben wir durchgesetzt, dass bei den Entgeltstrukturen mehr Transparenz geschaffen wird. Dazu hat der Bundestag am 16. Februar einen Gesetzentwurf (Drs. 18/11133) in 1. Lesung beraten. Ziel ist es, mittels größerer Transparenz Benachteiligungen von Frauen zu erkennen und zur Beseitigung beizutragen. Dies soll eine Bewertung von Kompetenzen ohne Diskriminierung, Gehaltsverhandlungen auf Augenhöhe sowie eine offene, wertschätzende Unternehmenskultur fördern.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind:

- Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten müssen diesen auf Anfrage mitteilen, nach welchen Kriterien sie bezahlt werden. Dieser individuelle Auskunftsanspruch beinhaltet zudem, dass die Beschäftigten erfahren können, wie sie im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die der gleichen oder gleichwertigen Tätigkeit nachgehen, bezahlt werden. Davon können bis zu 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren. Gleichzeitig werden Betriebsräte bei der Wahrnehmung des Auskunftsanspruchs gestärkt.
- Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten werden aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zu prüfen.
- Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, die nach dem Handelsgesetzbuch lageberichtspflichtig sind, sollen regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Diese Berichte sollen für alle zugänglich sein.
- Es wird eine klare Rechtsgrundlage für das Entgeltgleichheitsgebot geschaffen.

Das Gesetz sieht auch vor, dass die Bundesregierung über die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern in Betrieben mit weniger als 200 Beschäftigten berichtet. Zudem soll die geschlechtersensible Berufswahlberatung gestärkt werden. Zusammen mit den sozialdemokratischen Erfolgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch die Einführung des Mindestlohns sowie der gesetzlichen Quote für Frauen in Führungspositionen, ist der Gesetzentwurf für mehr Lohngerechtigkeit ein notwendiger Schritt hin zu einem fairen Arbeitsmarkt, auf dem alle die gleichen Chancen haben. Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt auch künftig das Ziel bestehen, dass alle Beschäftigten unabhängig von der Unternehmensgröße das individuelle Auskunftsrecht erhalten.



BUNDESHAUSHALT

Bund-Länder-Finzen: Gleichwertige Lebensverhältnisse

Die SPD-Bundestagsfraktion kämpft für gute und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Dafür braucht es nicht nur einen fairen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Bundesländern. Die Sozialdemokraten streben darüber hinaus ein gesamtdeutsches Fördersystem an, das strukturschwache Regionen unabhängig von der Himmelsrichtung zielgerichtet unterstützt.

Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag in 1. Lesung eine umfassende Reform der föderalen Finanzbeziehungen beraten. Die Koalition hatte sich auf diese Reform mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Dezember 2016 verständigt, weil die Finanzströme zwischen Bund und Bundesländern dringend überarbeitet werden mussten (Drs. 18/11131, 18/11135). Im Ergebnis wird sich der Bund künftig noch wesentlich stärker engagieren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit gerade auch finanzschwächerer Bundesländer zu sichern. Obwohl das finanzielle Ausgleichssystem in seiner bisherigen Form abgeschafft wird, bleibt die notwendige Solidarität unter den Ländern gewahrt.

5

Mehr Hilfen für finanzschwache Kommunen

Die zwischen Bundesregierung und den Ländern vereinbarte Neureglung des horizontalen Finanzausgleichs von 2020 an sieht vor, den Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form abzuschaffen und die Umsatzsteuer im Grundsatz nach Maßgabe der jeweiligen Einwohnerzahl – modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der jeweiligen Finanzkraft eines Landes – zu verteilen. Die kommunale Finanzkraft soll künftig mit 75 Prozent anstelle von gegenwärtig 64 Prozent deutlich stärker in die Berechnung der Finanzkraft der Länder einfließen. Damit profitieren insbesondere Länder mit finanzschwächeren Kommunen. Im Ergebnis wird der Bund nach der Reform einen deutlich höheren finanziellen Beitrag zum solidarischen Ausgleich zwischen den Ländern leisten: Für das Jahr 2020 sind das allein 9,7 Milliarden Euro (auf Basis Steuerschätzung November 2016).

Mehr Unterhaltsvorschuss

Bestandteil des Gesetzentwurfs ist auch die Reform des Unterhaltsvorschusses. Die meisten Alleinerziehenden sind auf die Unterhaltszahlungen ihres Ex-Partners oder ihrer Ex-Partnerin finanziell angewiesen. Häufig werden die Unterhaltszahlungen jedoch nicht oder nur teilweise



geleistet. Davon ist aktuell die Hälfte der alleinerziehenden Eltern betroffen. In diesen Fällen springt der Staat ein und zahlt Unterhaltsvorschuss. Bislang wird der staatliche Unterhaltsvorschuss höchstens sechs Jahre lang und maximal bis zum zwölften Geburtstag des Kindes gezahlt. Danach fehlt den Alleinerziehenden das Geld, wenn der Partner nicht zahlt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Unterhaltsvorschuss ab 1. Juli 2017 bis zum 18. Geburtstag und ohne Beschränkung der Bezugsdauer geleistet wird.

Das Ende des Kooperationsverbotes

Im Rahmen des vorliegenden Gesetzkpakets soll auch der vereinbarte Einstieg in das Ende des so genannten Kooperationsverbots umgesetzt werden. Damit soll künftig auch der Bund in gute Schulen mit moderner IT-Ausstattung und modernen Klassenräume investieren können. Bislang ist ihm eine solche Kooperation mit den Ländern im Schulbereich untersagt. Mit der geplanten Grundgesetzänderung wird dieses Verbot aufgebrochen. Hierfür hat die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren gekämpft.

Klar ist: Das umfassende Paket gesetzlicher Änderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finzen ist für die gesamtstaatliche Entwicklung nach 2019 von großer Bedeutung. Daher wird sich die SPD-Bundestagsfraktion in der gebotenen Sorgfalt mit den notwendigen gesetzlichen Änderungen befassen.

FINANZEN

Koalition sagt Steuerflucht und Steuergestaltung den Kampf an

Am Donnerstag hat das Parlament in 1. Lesung das Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz beraten (Drs. 18/11132). Mit dem Gesetz werden von der SPD-Bundestagsfraktion geforderte nationale Maßnahmen gegen Steueroasen umgesetzt.

Steuerhinterzieher sollen sich künftig nicht mehr hinter anonymen Briefkastenfirmen verstecken können. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Anonymität von Briefkastenfirmen aufzuheben. Dazu werden die Offenlegungspflichten von Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen in Steueroasen erweitert.

Es ist zudem vorgesehen, eine Anzeigepflicht für Banken einzuführen, die Beteiligungen oder Geschäftsbeziehungen mit Briefkastenfirmen vermitteln. Bei einer Verletzung der Pflicht sollen



die Finanzinstitute für dadurch verursachte Steuerausfälle haftbar gemacht werden. Die Pflichtverletzung kann mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Es sollen künftig auch das steuerliche Identifikationsmerkmal des Kontoinhabers und jedes anderen Verfügungsberechtigten im Rahmen der Legitimationsprüfung durch Finanzinstitute erhoben und aufgezeichnet werden. Die Informationen werden dann im Kontenabrufverfahren an die Finanzbehörden übermittelt.

Höhere Verjährungsfristen

Außerdem sollen die Ermittlungsbefugnisse der Finanzverwaltung verbessert und das steuerliche Bankgeheimnis aufgehoben werden (es geht dabei aber nicht um das zivilrechtliche Bankgeheimnis). Das automatische Kontenabrufverfahren wird auf die Ermittlung von Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen erweitert.

Es wird zudem eine gesetzliche Klarstellung von Sammelauskunftsersuchen der Finanzbehörden auf der Grundlage der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs vorgenommen. Ebenfalls wird die langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion umgesetzt, die Steuerhinterziehung durch verdeckte Beteiligungen an Briefkastenfirmen in den Katalog der besonders schweren Steuerhinterziehungen aufzunehmen. Für die Strafverfolgung gilt dann eine Verjährungsfrist von zehn Jahren.

RECHTSPOLITIK

Polizei und Rettungskräfte beim Einsatz schützen, extremistische Straftäter strenger bewachen und das BKA-Gesetz umgestalten

Sie halten täglich den Kopf für uns hin, retten uns aus brennenden Häusern und versorgen uns bei Unfällen oder Herzinfarkten. Und dennoch: Im Jahr 2015 sind gewalttätige Übergriffe auf Polizei und Einsatzkräfte um knapp zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Koalition greift nun härter durch und will mit einem neuen Gesetz Vollzugsbeamte und Rettungskräfte wie etwa Feuerwehrleute beim Einsatz besser schützen. Und auch wer täglich Streife geht oder in der Amtsstube seinen Dienst verrichtet, hat mehr Respekt verdient. Deshalb soll ein neuer, eigenständiger Tatbestand im Strafrecht eingeführt werden, der Polizisten, Rettungs- und Vollzugskräfte betrifft und der mit einem verschärften Strafraumen



von bis zu fünf Jahren ausgestattet wird. Am vergangenen Freitag wurde der entsprechende Gesetzentwurf erstmals im Plenum beraten (Drs. 18/11161).

Tätliche Angriffe gegen Polizei- und Rettungskräfte werden in Zukunft also härter sanktioniert. Juristisch klingt das dann so: Der tätliche Angriff auf Polizeikräfte und andere Vollstreckungsbeamte wird aus § 113 Strafgesetzbuch (StGB) herausgelöst und in § 114 StGB-E als selbstständiger Straftatbestand mit verschärftem Strafraum (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) ausgestaltet. Der neue Straftatbestand verzichtet für den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte auf den in § 113 Absatz 1 StGB erforderlichen Bezug zur Vollstreckungshandlung. Jede Diensthandlung soll zukünftig geschützt werden.

Weiterhin werden die Regelbeispiele des § 113 Absatz 2 StGB erweitert. Ein besonders schwerer Fall liegt zukünftig in der Regel bereits dann vor, wenn die Tat gemeinschaftlich begangen wird oder der Täter eine Waffe oder ein anderes, ähnlich gefährliches Werkzeug bei sich führt. Auf eine Verwendungsabsicht soll es nicht mehr ankommen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich zudem weiter für mehr Personal und eine bessere Ausstattung von Sicherheitskräften, beispielsweise durch Bodycams, einsetzen. Prävention und Sanktion – beides ist notwendig, um Angriffe gegen Polizei und Rettungskräfte zu unterbinden.

8

Extremistische Straftäter werden strenger bewacht

Konsequenter gegen den Terrorismus: Ein am vergangenen Freitag in 1. Lesung debattierter Gesetzentwurf will die elektronische Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“) nach der Haft im Rahmen der Führungsaufsicht auch bei solchen extremistischen Straftätern ermöglichen, die wegen schwerer Vergehen, etwa der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden (Drs. 18/11162). Für diese Straftäter soll auch die Sicherungsverwahrung grundsätzlich möglich sein (§ 89a StGB, § 89c StGB, § 129a StGB).

Diese Maßnahmen sind nicht zu verwechseln mit der zwischen Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maiziere (CDU) im Januar 2017 vereinbarten Verschärfung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung für sogenannte Gefährder. Diese wiederum wird im Rahmen des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamts umgesetzt werden.



BKA- Gesetz umgestalten

Am vergangenen Freitag hat der Bundestag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf beraten, mit dem das BKA-Gesetz erheblich umgestaltet werden soll – insbesondere im Hinblick auf Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Austausch von Daten (Drs. (18/11163). Zudem soll das Bundeskriminalamt (BKA) neue Eingriffsbefugnisse erhalten, unter anderem die Ermächtigung, Aufenthalts- und Kontaktverbote zu verhängen sowie den präventiven Einsatz der elektronischen Fußfessel anzuordnen.

Ursprünglicher Anlass für die geplante gesetzliche Änderung war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ermächtigung des Bundeskriminalamts zum Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen. Dieser erforderte Korrekturen im BKA-Gesetz, die sich konkret auf die Stärkung des Datenschutzes, die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Polizeibehörden in Europa und die Modernisierung des Bundeskriminalamtes als Zentral- und Kontaktstelle beziehen. Im Fokus steht insbesondere die Schaffung einer modernen IT-Architektur für das BKA. Das Gesetz soll die Datenqualität verbessern und neue gemeinsame IT-Standards etablieren.

GESUNDHEIT

Heil-und Hilfsmittelversorgung verbessert

Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Drs. 18/10186, 18/11205) beschlossen. Heilmittel sind zum Beispiel Ergo-, Logo- oder Physiotherapie, Hilfsmittel Hörgeräte, Prothesen, Gehhilfen, Rollstühle oder Einlagen bei Inkontinenz. Ziel ist es, eine gute und zeitgemäße Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln sicherzustellen.

Das Hilfsmittelverzeichnis umfasst etwa 30.000 Produkte, die auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) an Patientinnen und Patienten abgegeben werden. Damit sie die richtigen Hilfen erhalten, um ihren Alltag trotz Einschränkungen selbstbestimmt bewältigen zu können, wird der Spitzenverband der GKV aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2018 das Hilfsmittelverzeichnis zu aktualisieren und dessen Aktualität auch künftig zu gewährleisten. Ausschreibungen der Krankenkassen im Hilfsmittelbereich werden konsequent an Qualitätskriterien gekoppelt. Krankenkassen müssen ihre Versicherten zur Hilfsmittelversorgung künftig



besser beraten und Verträge konsequenter überwachen. Patienten können außerdem zwischen mehreren zuzahlungsfreien Produkten auswählen.

Erfolg der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat im Gesetzgebungsverfahren erreicht, dass Hilfsmittel, die individuell an die Bedürfnisse der Patienten angepasst werden oder die einen hohen Dienstleistungsanteil mit sich bringen, künftig nicht mehr ausgeschrieben werden dürfen. Hiervon werden vor allem schwer kranke Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen profitieren, deren Hilfsmittelversorgung besondere individuelle Anforderungen beinhaltet. Außerdem konnte der Leistungsanspruch auf Sehhilfen für Versicherte, die eine schwere Sehbeeinträchtigung haben, ausgeweitet werden.

Mehr Entscheidungskompetenz für Therapeuten

In den regionalen Vergütungsverhandlungen sehen sich die Erbringer von Heilmittelleistungen wachsender Anforderungen an die Versorgung von Patienten sowie steigender Kosten ausgesetzt. Es war der SPD-Fraktion deshalb ein wichtiges Anliegen, die Position der Heilmittelerbringer in den regionalen Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen zu stärken. Mit der befristeten Abkopplung der Vergütung von der Grundlohnsumme können die Heilmittelerbringer zunächst bis 2019 ihre Kostensteigerungen ohne Deckelung mit den Krankenkassen verhandeln. Die Grundlohnsumme ist die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter, aus der die Beiträge zur GKV errechnet werden.

Die SPD-Fraktion will, dass angestellte Heilmittelerbringer, beispielsweise Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, anständig bezahlt werden. Deshalb wird Transparenz über tatsächlich gezahlte Tariflöhne und Arbeitsentgelte hergestellt und dafür gesorgt, dass diese in regionalen Vergütungsverhandlungen stärker berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen die Krankenkassen auf Landesebene mit den Heilmittelerbringern Verträge über Modellvorhaben zur sogenannten Blankoverordnung abschließen. Das bedeutet, dass der Arzt zum Beispiel eine Physiotherapie verordnet, aber der Physiotherapeut künftig festlegt, welche Art der Therapie und wie viele Behandlungseinheiten sinnvoll sind. Auf Basis der Modellvorhaben soll entschieden werden, ob dieses Prinzip für die Regelversorgung geeignet ist.